

Grundsätzliches zur Niederwildhege

VON DR. HEINZ BRÜLL

2. Fortsetzung

Mit der Kenntnis der Äsungsgrundlagen unseres Niederwildes sind die Probleme, die uns seine Hege unter den heutigen Bedingungen aufgibt, keineswegs erschöpft. Dies grundsätzlich darum nicht, weil uns die Präambel des Bundesjagdgesetzes auferlegt, der deutschen Landschaft einen „gesunden, artenreichen Wildbestand“ zu erhalten! Auf diese Forderung berufen sich insbesondere diejenigen Kritiker, die der Meinung sind, eine jagdliche Betätigung des Menschen habe in der heutigen, perfektionierten Welt ihre Daseinsberechtigung verloren. Da aber auch diese Kritiker, insbesondere als Mitglieder von Naturschutzvereinigungen, des Erlebnisses letzter noch ursprünglicher Ordnungsbezüge des Lebens in den Landschaften nicht entsagen wollen, sollten alle gemeinsam danach trachten, sich zunächst Klarheit über die Grundregeln der Lebensfunktionen in den Landschaften zu schaffen!

Gehen wir von den Verhältnissen der Wildnis aus, so müssen wir erkennen, daß uns allerorten ein Zusammenspiel von Tieren, die auf Pflanzen und Kerbtiere als Nahrung angewiesen sind, mit solchen Tieren entgegentritt, die Beute greifen, also größere Lebewesen als Nahrung benötigen! Wir sollten uns nicht weigern, in diesem Sachverhalt eine gegebene, funktionelle Ordnung anzuerkennen. Zum gründlicheren Verständnis solcher Ordnung können uns zwei Werte dienen, deren einer mit der Flächengröße des von den Individuen der einzelnen Arten benötigten Lebensgebietes = Territorium, deren zweiter mit der jährlichen Nachkommenschaftszahl gegeben ist. Unter Zugrundelegung dieser beiden Werte kommen wir zu der Erkenntnis einer „hierarchischen Ordnung“, die den Beziehungen der Lebewesen in den Landschaften zugrunde liegt. Wir veranschaulichen diese Ordnung in Form einer „Lebenspyramide“ (siehe Abb. 7a und b auf Seite 359).

Abb. 7a versucht, die Verhältnisse der Wildnis zu fassen, wie sie ursprünglich in unseren Wildbahnen vorhanden waren. Der Darstellung ist die „landschaftsbiologische Ordnungszahl“ zugrundegelegt, die sich ergibt aus der Flächengröße des Lebensgebietes eines Paares oder auch eines weiblichen Stückes nebst ihren Nachkommen. Eingehende Forschungen zur Siedlungsdichte der einzelnen Arten sind erst in jüngster Zeit in Angriff genommen worden, und zwar in solchen Gebieten, die von Menschen weitgehender Veränderungen unterworfen wurden.

Mit der Tatsache, daß jedes Lebewesen Nahrung zu sich nehmen muß, greift es zwangsläufig in die Bestände anderer Lebewesen, seien diese nun Pflanzen oder Tiere, ein. Diese Eingriffe können durchaus als reine regulatorische Funktion aufgefaßt werden. Ihr steht mit den jährlichen Nachkommenschaften der einzelnen Arten eine regenerierende Funktion gegenüber. Das, was wir das „Gleichgewicht in der Natur“ nennen, wird also mit der Resultante aus Regulation und Regeneration zu fassen sein. In der Wildnis tritt uns ein Gleichgewichtszustand innerhalb tragbarer Schwankungsbreiten entgegen, weil dort die regulatorische Funktion bis in die Spitzenregulatoren, das sind die großen Beutegreifer, voll wirksam ist.

Unter Zugrundelegung der Verhältnisse in der UdSSR können folgende Überlegungen für den Bären und den Wolf angestellt werden. Nach den Angaben Malinowskijs leben in 62,9 Prozent der Jagdzonen in der UdSSR, das sind 817 700 000 ha, 55 000 Bären und etwa 80 000 Wölfe. Danach würde für einen Bären ein Territorium von rund 14 000 Hektar, für einen Wolf von rund 8000 bis 10 000 ha anzusetzen sein (Buchholz, Rußlands Tierwelt und Jagd im Wandel der Zeiten, Schmitz, Gießen, 1963). Für einen Luchs werden Territorien von 1000 bis 2500 ha angegeben, welcher Wert zu überprüfen wäre. Für den Adler können nach dem bisherigen Stand der Beobachtungen 8000 bis 14 000 ha, für den Uhu 6000 bis 8000 ha angesetzt werden. Der mit zweieinhalb bis vier Jahren geschlechtsreife Bär wirft einmal im Jahre zwei bis vier Junge, der mit zwei Jahren geschlechtsreife Wolf einmal im Jahre vier bis sechs Welpen, der mit zwei Jahren reife Luchs einmal im Jahre zwei bis drei Junge, Stein- und Seeadler haben nicht in jedem Jahre ein bis zwei Junge, nachdem sie erst mit dem vierten bis sechsten

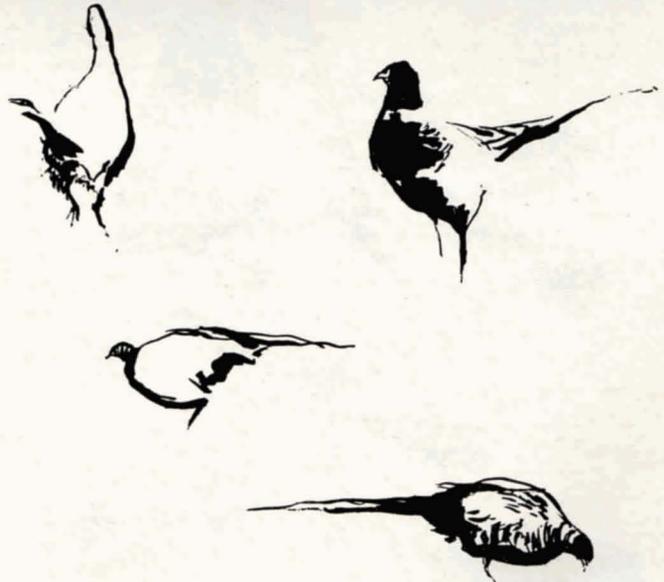
Lebensjahre geschlechtsreif werden, der Uhu erbrütet ebenfalls nicht in jedem Jahre zwei bis drei Junge! Es wäre zu begrüßen, wenn man den großen Beutegreifern wie Bär, Wolf und Luchs in den Jagdgebieten der Welt, die noch als „Wildnis“ anzusprechen sind, eingehende Forschungen im Hinblick auf ihre Bedeutung bei der Regulation der Schalenwildbestände widmen würde, bevor zu generellen Vernichtungsaktionen aufgerufen wird, wie dies für den Wolf immer wieder berichtet wird.

Die landschaftsbiologischen Ordnungszahlen der großen Beutegreifer wären gemäß den bis heute möglichen Vorstellungen wie folgt anzugeben:

♀ bzw. Paar	ha	Zahl der Nachkommen
Bär	1 : 14 000	2—4
Wolf	1 : 8 000—10 000	4—6
Adler	2 : 8 000—14 000	1—2
Uhu	2 : 6 000— 8 000	2—3
Luchs	1 : 1 000— 2 500	2—3

Grundsätzlich wird schon an diesen Beispielen deutlich, daß die Individuen einer Art, die eine Spitzenleistung im Rahmen der hierarchisch gegliederten, funktionellen Ordnung des Lebens in den Landschaften einnimmt, bei einem großflächigen Territorium nur eine geringe Nachkommenschaftszahl, also eine geringe Regenerationsrate erkennen lassen.

Abb. 7 möchte mit aller Deutlichkeit auf die heute in unseren Wildbahnen herrschenden Verhältnisse hinweisen. Die in der Wildnis (Abb. 7a) geschlossene Lebenspyramide ist hier eindeutig geköpft, weil die Spitzenregulatoren fehlen! Diese fehlende Spitze im Rahmen der landschaftsbiologischen Funktionen nimmt heute der Jäger ein! Aus dieser Stellung ergeben sich seine eindeutigen, im Dienst der Erhaltung eines gesunden, artenreichen Wildstandes stehenden Aufgaben. Diese sind bezüglich der Regulation der Schalenwildbestände bereits klar erkannt und abgegrenzt. Die hiermit zusammenhängenden Probleme sind heutzutage in unseren Wildbahnen keineswegs als so vielschichtig anzusehen wie diejenigen, die uns bei der waidgerechten Bejagung der Besätze eines Niederwildrevieres entgegentreten. Hier begegnen wir noch heute letzten Funktionen der Wildnis, was das Zusammenspiel von Beutegreifern und Nieder-



wild anbetrifft. An den Eingriffen des Jägers in diese Funktionen entzündeten sich immer wieder die Meinungen. In den Diskussionen wird noch immer sehr viel mehr mit Gefühlsmomenten als auf den Grundlagen gesicherter Erkenntnisse argumentiert. Diese zu erarbeiten und dem Jäger als Rüstzeug zur Verfügung zu stellen, ist eine wesentliche Aufgabe jagdlicher Forschung.

Über die landschaftsbiologischen Ordnungszahlen in ersten möglichen Vorstellungen hinaus, können nach dem heutigen Stand unserer Kenntnisse erste grundsätzliche Daten zum Aufbau eines Niederwildrevieres bis zu den derzeit noch bei

uns tätigen Beutegreifern vorgetragen werden (siehe Abb. 8). Es sind Adler und Uhu mit berücksichtigt, da beide Arten noch an wenigen Orten des Bundesgebietes mit in das Geschehen eingreifen. Da auf Grund von Beuteresten erwiesenermaßen die Adler in die Bestände von Habicht und Fuchs, die Uhus in diejenigen von Habicht und Bussard eingreifen (Abb. unten), sind die Nachkommenschaftszahlen dieser Arten auf die Territorien von Adler und Uhu bezogen. Aus der Tatsache, daß beide großen Greifvögel regulierend in die Bestände von Habicht, Bussard und Fuchs eingreifen, ergibt sich die Notwendigkeit der Bejagung kurzum in solchen Revieren, denen diese Spitzenregulatoren fehlen.

Die Tatsache, daß auch Habicht, Fuchs und Bussard in den Lebensfunktionen der Landschaft ihre umschriebene Rolle zu spielen haben, fordert die Kunst und die Bedachtsamkeit des Jägers heraus. Übertriebene Bewertungen von Einzelfällen, die den Menschen nur allzu leicht in eine Beschützerrolle treiben, sind hier mit Sicherheit völlig fehl am Platze, da unter derartigen Gesichtspunkten von einer regulatorischen Funktion des Jägers keine Rede mehr sein kann! Eine solche „Beschützerrolle“ nimmt in den Vorstellungen weitester Kreise von Vogelschützern und vor allem Tierschützern einen breiten Raum ein, aus welchem Grunde wir immer wieder vor völlig unsachlichen Argumentationen stehen.

Ein Revier, das unter heutigen Bedingungen noch allen Niederwildarten ausreichende bis gute Lebensmöglichkeiten bietet, zeigt Funktionsbeziehungen von Habicht und Fuchs als Spitzenregulatoren bis zur Feldmaus. Wir greifen aus der Fülle der Leistungsglieder solche heraus, die heute noch von grundlegender jagdlicher Bedeutung sind und ordnen sie nach ihren „landschaftsbiologischen Ordnungszahlen“ zueinander. Dabei berücksichtigen wir auch Kleinsäuger, die bei der Beurteilung von Siedlungsdichten der Beutegreifer von eminenter Bedeutung sind.

Diese Ordnungszahlen, aufgestellt nach dem derzeitigen Stand unserer Kenntnis, können bereits dem Heger als Grundlage für die Beurteilung tragbarer Siedlungsdichten dienen. Es ist zu betonen, daß jedes Revier auf Grund seiner speziellen Gesamtstruktur eine dementsprechende spezielle Beurteilung verlangt. Aus diesem Grunde sind die Territorien (= Lebensgebiete der einzelnen Arten) auch im Rahmen

Tabelle 4

Art	landschaftsbiologische Ordnungszahl
Beutegreifer	
Habicht	2 : 3000—5000 ha : 3—4
Sperber	2 : 700—1200 ha : 3—6
Fuchs	1 : 500—1500 ha : 3—8 (12)
Bussard	2 : 100—800 ha : 1—3
Baummarder	1 : 100—200 ha : 3—5 (2—7)
Steinmarder	1 : 100—200 ha : 3—5 (2—7)
Hermelin	1 : 8—12 ha : 4—7
Mauswiesel	1 : 4—6 ha : 5—7 (10)
Niederwild	
Fasan	1 : 10—40 ha : 10—12 (6—18)
Hase	1 : 15—30 ha : 3—4×2—4 (1—5)
Rebhuhn	2 : 10—30 ha : 10—20 (22)
Kaninchen	1 : 100 m ² —2 ha : 4—5 (6)×5—12
Kleinsäuger	
Maulwurf	1 : 50—100 m ² : 2×4—5 (2—7)
Feldmaus	1 : 5—100 m ² : 3—7×4—12

eines Schwankungsbereiches angegeben. So kann der Bussard in Jahren mit hohen Kleinsäugerpopulationen — beispielsweise eine Feldmaus auf 5 m² — eine hohe Siedlungsdichte, wie ein Brutpaar auf 100 ha, zeigen. In Jahren, die arm an Kleinsäufern sind, siedelt er entsprechend dünne: ein Brutpaar auf 800 ha!

Ebenso schwanken die Nachkommenschaftszahlen der einzelnen Arten, was in den gleitenden Angaben zum Ausdruck kommt.

In Abb. 8 sind über die in der Ordinate aufgetragenen Territoriumsgrößen hinaus auf der Abszisse die jährlich möglichen Nachkommenschaften von Beutegreifern, Niederwildarten und Kleinsäufern aufgetragen. Das Bild unserer Pyramide (siehe Abb. 7 a und b) kehrt grundsätzlich wieder! Es sind bezogen die Nachkommenschaft des Habichts auf ein Adlerterritorium von 14 000 ha, die Nachkommen des Sperbers auf ein Habichtterritorium von 4000 ha, die Nachkommen des Fuchses auf ein Adlerterritorium von 14 000 ha, die Nachkommen des Bussards auf ein Uhuterritorium von 8000 ha, die Nachkommen des Fasans auf ein halbes Habichtsterritorium von 2000 ha, ebenso die Nachkommen des Hasen und des Rebhuhns bei einer Territoriumsgröße von 40 ha für die Fasanenhenne, von 20 ha für die Häsinnen und von 14 ha für ein Rebhuhnpaar. Eine Hermelinfähe und eine Mauswiesel-fähe bringen bei einer Territoriumsgröße von 10 ha für das Hermelin und 5 ha für das Mauswiesel die aufgezeichneten Nachkommen innerhalb eines Habichtsterritoriums. Welche gewaltige Regenerationskraft die Kleinsäuger, in manchen Jahren durch die Wetterlage besonders begünstigt, bringen können, möge der geneigte Leser selbst durchdenken.

Dieser Tatbestand fordert den Heger dazu auf, den Kleinsäugerpopulationen seines Revieres seine Aufmerksamkeit zu widmen, um seine Maßnahmen zur Regulation der Wiesel auf sie abzustimmen. Die Erfahrungen der Berufsjäger, auf die Wildmeister *Behnke* immer wieder hinweist, sprechen dafür, daß die Wieselwippbrett-falle ein unübertroffenes Regulationsgerät ist, aus dem Grunde, weil in Jahren mit hohen Mäusepopulationen die Fallen ständig von Mäusen blockiert zu werden pflegen, die Strecken an Wiesel demgemäß gering sind. Auch der Fuchs beteiligt sich entscheidend, wie die Magenuntersuchungen von *Behrendt* (1955) im Jahreslauf ergeben haben, an der Regulation der Mäusepopulationen. Ein hohes Mäuseangebot kann dazu führen, daß das Mauswiesel, wie auch die Schleiereule zwei Gehecke bzw. Bruten im Jahre tätigen, womit eine Relation zwischen Beuteangebot und Regenerationsrate erwiesen wäre.

Der regulatorische Eingriff des Jägers in die Populationen der Wiesel, Iltisse und Marder, später auch wohl wieder der Füchse, sollte darum von Feststellungen über die Höhe der Kleinsäugerpopulationen aber auch der Kaninchenpopulationen gesteuert werden.

Ebenso wie bei den schleichenden und springenden Beutegreifern spielen Mäuse bei allen Greifvögeln eine mehr oder weniger bedeutsame Rolle. Diesen wird es jedoch auf den großen Flächen der maschinell ausgerichteten Landwirtschaft, die keinerlei Möglichkeiten zum Auflockern mehr bieten, überaus schwer gemacht, die Jagd auf die Feldmaus auszuüben. Darum hat derjenige den besten Klee, der diesen Vögeln auf seinem Schlag einen oder mehrere Pfähle mit Querholz aufstellt, von denen aus sie der Mäusejagd obliegen können. Mit der Ausnutzung solcher natürlicher Gegebenheiten werden wir leicht auf Giftnwendungen, in diesem Falle gegen Mäuse, wie darüber hinaus gegen Fasanen, verzichten können!

Schluß folgt

BEUTERESTE DES UHUS



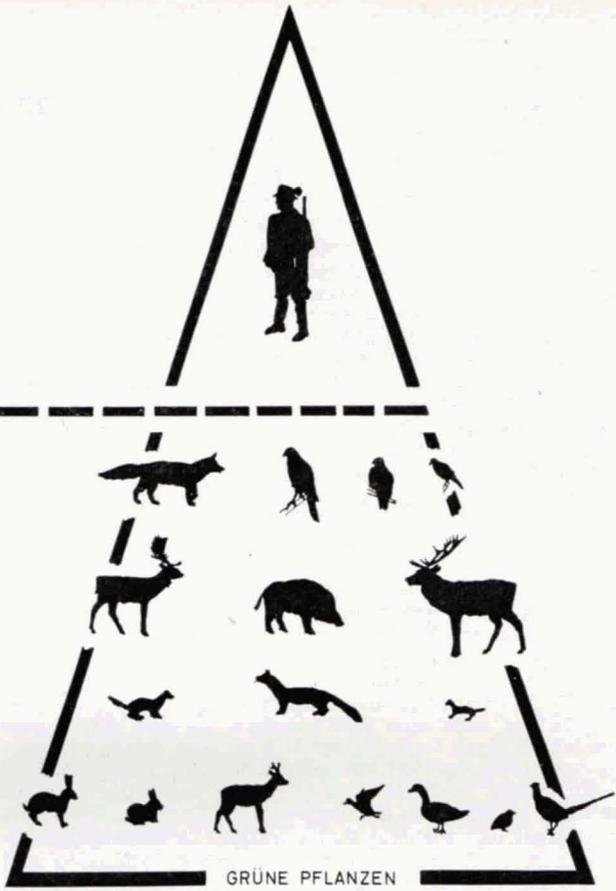
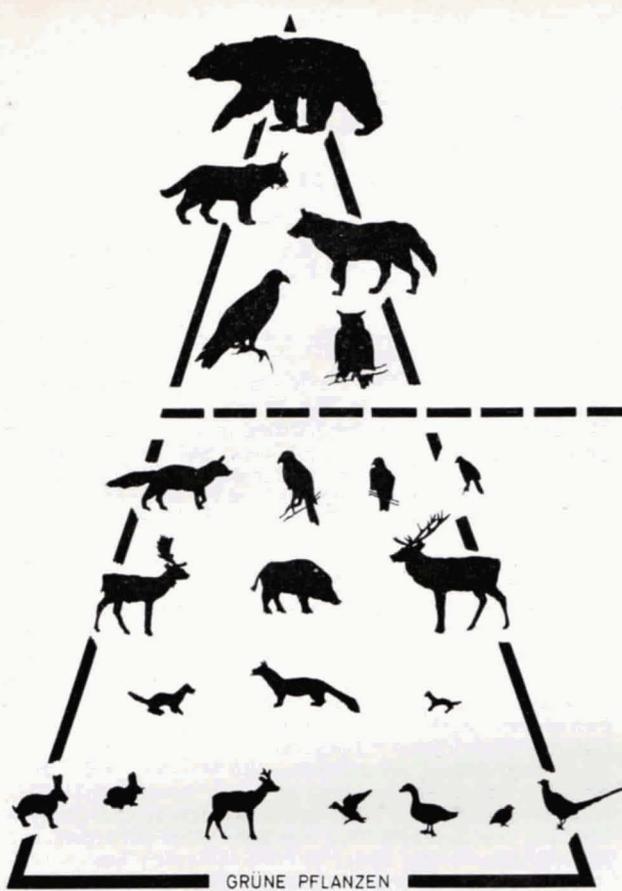


Abb. 7a. Die Beziehung von Beutegreifern — Bär, Luchs, Wolf, Adler, Uhu, Fuchs, Habicht, Bussard, Sperber, Hermelin, Marder, Mauswiesel — zum Hoch- und Niederwild in der Wildnis / Entwurf für alle Darstellungen: Dr. Brüll, Forschungsstelle Wild, Wald und Flur, Wolfsberg bei Hartenholm

Abb. 7b. An die Stelle der Spitzenregulatoren tritt in der Landschaft unserer Zeit der Jäger. Er reguliert das Schalenwild und erhält weitgehend die natürlichen Beziehungen von Fuchs, Habicht, Sperber, Hermelin, Marder, Iltis und Mauswiesel zum Niederwild und außerhalb der Jagd liegenden Tierpopulationen

